

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Maurer (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Barrierefreie Digitalisierung der Arbeitsprozesse in den Ministerien

Die Koalitionsfraktionen kündigten zur Begleitung der Digitalisierungsprozesse in den Ministerien mit dem Koalitionsvertrag die Einrichtung sogenannter Ansprechpartnerinnen und -partner für digitale Barrierefreiheit an. Des Weiteren soll eine Interministerielle Arbeitsgruppe für Barrierefreiheit die Arbeit aufnehmen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 10. Dezember 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Januar 2026 beantwortet:

1. Welche Ministerien haben wann die im Koalitionsvertrag angekündigten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für digitale Barrierefreiheit eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Ministerium, Ressort und sonstigen Einrichtungen, Einsetzungsdatum oder in Planung befindlicher Einsetzung)?

Antwort:

Bislang wurden in keinem Ressort Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für digitale Barrierefreiheit formal benannt. Die organisatorische Umsetzung wird in Anlehnung an die am 16. Dezember 2025 vom Kabinett verabschiedete Digitalstrategie „Smart State“ erfolgen. Ein konkreter Zeitplan steht hierfür noch nicht fest.

2. Wie arbeiten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für digitale Barrierefreiheit mit der interministeriellen Arbeitsgruppe zusammen?

Antwort:

Die interministerielle Arbeitsgruppe Barrierefreiheit soll für das Querschnittsthema Barrierefreiheit die nötige Relevanz herstellen. Die Arbeitsgruppe beschränkt sich dabei nicht auf digitale Themen der Gesellschaft. An der Arbeitsgruppe wird daher ein Vertreter für das Thema digitale Gesellschaft teilnehmen und die aktuellen Fragen hierzu mit den Expertinnen und Experten erörtern.

3. Welche Rolle spielen diese Akteure im internen Digitalisierungsprozess der Ministerien?

Antwort:

Die Digitalstrategie „Smart State“ definiert digitale Barrierefreiheit als verbindliches Qualitätsmerkmal zukünftiger digitaler Verwaltungsleistungen. Die künftigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden die Umsetzung dieser strategischen Leitlinien ganz konkret im Rahmen der fachlichen Verant-

wortung des eigenen Fachbereichs unterstützen. So wird gewährleistet, dass die Nutzung der digitalen Angebote der Verwaltung für Bedienstete, Bürgerinnen und Bürger die Arbeit und das Leben vereinfacht.

Schütz
Minister